

Drucksache Nr.: 048/2014

Dezernat II

Federführend: Abteilung Jugendarbeit

Anlagen:

Az.: 400-wb-we

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Beitritt zur rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII vom
23.01.2014**

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) teilt die Grundsätze der Rahmenvereinbarung des Landesjugendhilfeausschusses und beschließt, den Beitritt des Jugendamtes Neustadt an der Weinstraße dem Landesjugendamt gegenüber zu erklären.

Begründung:

Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist eine formale Maßnahme, um einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten. Insoweit ist sie kein Ersatz für ein umfassendes Konzept zum Schutz von Minderjährigen vor Übergriffen und zu einer entsprechenden Prävention.

Das Führungszeugnis ist aber eine wichtige Quelle zur Information über eine mögliche strafrechtliche Belastung im Sinne des § 72a SGB VIII. Deshalb kann man derzeit nicht auf dessen Nutzung verzichten, wenn man dafür sorgen will, dass Personen mit entsprechender Vorbelastung identifiziert werden können.

Durch die Vereinbarung wird konkretisiert, für welche Tätigkeiten Ehren- und Nebenamtlicher das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden muss. Dies erfolgt in doppelter Weise:

Zum einen wird ein Prüfschema vereinbart, nach dem sich bei Überschreitung eines definierten Schwellenwertes die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis bemisst. Zum anderen werden auf der Basis des Prüfschemas Kerntätigkeiten benannt, für die die Einsichtnahme verpflichtend ist.

Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamts tragen dafür Sorge, dass die Regelungen der Rahmenvereinbarung in der eigenen Organisation umgesetzt werden.

Als nächster Schritt wird das Jugendamt die freien Träger der Jugendhilfe ebenfalls zum Beitritt einladen. Das Jugendamt stellt sicher, dass alle von ihm geförderten Träger die Verpflichtungen im Sinne des § 72a SGB VIII eingehen und den Grundsätzen der Rahmenvereinbarung folgen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.02.2014

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister